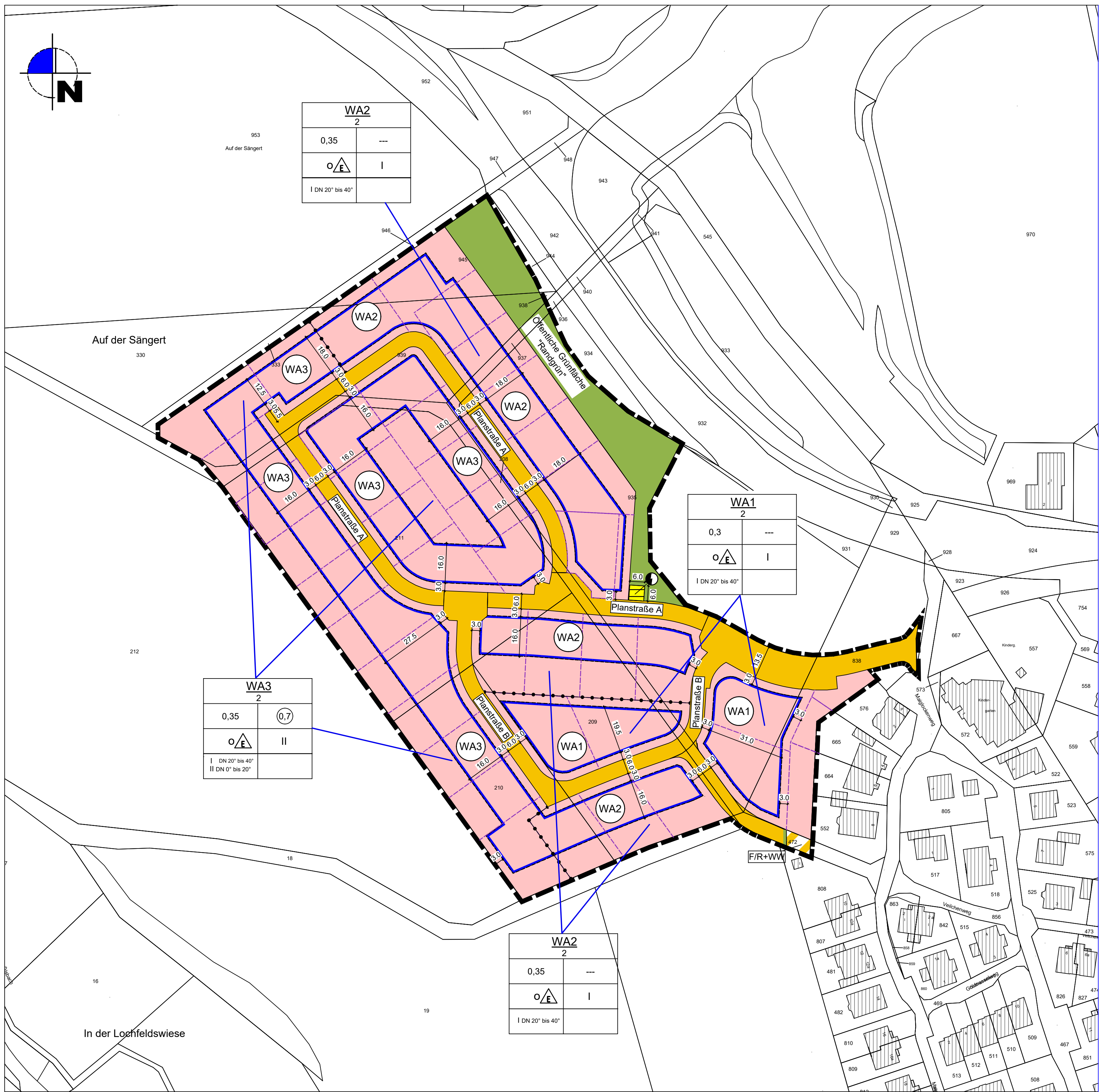




PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16-21 BauNVO)

GRZ = 0,35

GFZ = 0,7

II

Grundflächenzahl - höchstzulässig

Geschossflächenzahl - höchstzulässig

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

Baugrenze

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2

höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

F/R = Fuß- und Radweg

WW = Wirtschaftsweg

Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

öffentliche Fläche für die Versorgung Zweckbestimmung: "Trafo-Station"

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: "Randgrün"

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Vermaßung

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

WA1

Bezeichnung für die Gliederung des Plangebiets

zulässige Dachneigung

NUTZUNGSSCHABLONE (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung

höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden

Grundflächenzahl, höchstzulässig

Bauweise offen

nur Einzelhäuser zulässig

Dachneigung

WA

2

0,35

0,7

II

I DN 20° bis 40°

II DN 0° bis 20°

Geschossflächenzahl, höchstzulässig

Zahl der Vollgeschosse

VERFAHRENSVERMERKE

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.98 wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 27.11.2018 gefasst.

Nümbrecht den

(Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/ BEHÖRDEN U. TRÄGER ÖF-FENT. BELANGE

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom gegeben.

zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Nümbrecht den

(Bürgermeister)

ABWÄGUNG

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat am in der öffentlichen Sit-zung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stel-lungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nümbrecht den

(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Nüm-brecht am als Satzung beschlossen worden.

Nümbrecht den

(Bürgermeister)

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Nümbrecht den

(Bürgermeister)

RECHTSKRAFT

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Nümbrecht den

(Bürgermeister)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Novem-ber 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) ge-ändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2019

ÜBERSICHTSKARTE

WeSt

Stadtplaner

GmbH

Dipl. Ing. Dirk Strang

Tannenweg 10

Tel.: 02654/ 964573

Mail: west-stadtplaner@t-online.de

Dipl. Ing. Rolf Weber

56751 Polch

Fax.: 02654/ 964574

GEMEINDE NÜMBRECHT

Bebauungsplan zur Einbeziehung

von Außenbereichsflächen in das

beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Nr. 98 "Sängertsweg"

M.: 1:1.000 i.O.

Stand: 25. September 2019

H/B = 807 / 525 (0.42m²)

Allplan 2017